



Merkblatt

Moorbläulinge im Berner Oberland

Abteilung Naturförderung

Juni/2025



Moorbläulinge Berner Oberland

Gefährdung

Sowohl der Grosse Moorbläuling (*Phengaris teleius*) als auch der Dunkle Moorbläuling (*Phengaris nausithous*), welche beide zur Gattung der Ameisenbläulinge gehören, sind akut vom Aussterben bedroht.

Lebenszyklus

Die Moorbläulinge zeichnen sich durch einen sehr speziellen Lebenszyklus aus. Der Grosse Moorbläuling sowie der Dunkle Moorbläuling sind nämlich für ihre Fortpflanzung auf Ameisen angewiesen: Die Flugzeit der Falter beginnt etwa Ende Juni. Die Paarung und die Eiablage erfolgen bereits einige Stunden nachdem die Falter geschlüpft sind. Die Weibchen legen daraufhin die Eier an die Blüten des Grossen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) (Abb. 1a) ab. Nachdem die Raupen geschlüpft sind ernähren sie sich während drei bis vier Wochen von der purpurroten Blüte. Während dieser Zeit häuten sie sich dreimal. Im vierten Larvenstadium verlassen sie die Blüte und begeben sich auf den Boden.

Falls eine Raupe zu diesem Zeitpunkt von einer Arbeiterin der jeweils passenden Ameisenart (es gibt für beide Moorbläulingsarten jeweils nur eine mögliche Art von Knotenameisen) gefunden wird und die Täuschung gelingt, wird die Moorbläulingsraupe als eigene Larve anerkannt, adoptiert und in das Ameisennest eingetragen. (Abb. 1b).

Hier stellt die Raupe ihre Ernährung um und ernährt sich fortan von der Ameisenbrut. Die Larve überwintert im Nest, nimmt ihre Entwicklung im Frühling wieder auf und verpuppt sich später im oberen Bereich des Ameisennestes (Abb. 1c). Nach der Metamorphose verlassen die erwachsenen Falter ab Ende Juni das Ameisennest und der Zyklus beginnt von Neuem. Gegen Ende August geht die Flugzeit der Falter zu Ende, wobei ein einzelnes Individuum im Durchschnitt nur 7 bis 10 Tage lebt.

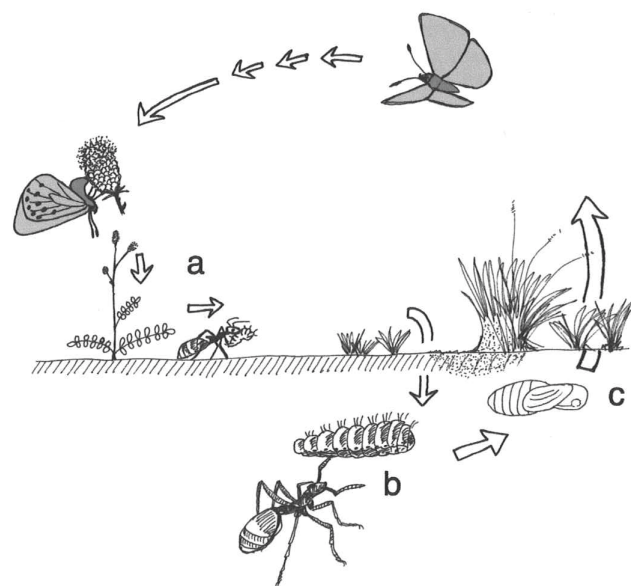


Abbildung 1: Illustration des Lebenszyklus am Beispiel des Grossen Moorbläulings. (Quelle: Tagfalterschutz der Schweiz, G. Carron, 2003)



Abbildung 2: Grosser Moorbläuling

Pflegemassnahmen

Durch angepasste Bewirtschaftung ihrer Lebensräume können die Moorbläulinge einfach gefördert werden. Normalerweise bietet sich hierfür vor allem die Streunutzung oder extensive Beweidung an. In Ausnahmefällen, vor allem an wüchsigeren Standorten kann auch eine zweischürige Mähnutzung zur Förderung der Moorbläulinge beitragen.

Wichtig ist, dass zu Beginn der Flugzeit eine Vielzahl blühende Wiesenknöpfe für die Eiablage zur Verfügung stehen und diese erst ab dem 1. September, wenn die meisten Raupen die Blütenköpfe verlassen haben, gemäht werden. Auch das Stehenlassen von Altgras, bzw. Rückzugsflächen ist wichtig, da mit dieser Massnahme die Bestände der Ameisen und des Grossen Wiesenknopfs gefördert werden können.

Kontakt

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung

Schwand 17
3110 Münsingen
+41 31 636 14 50
info.anf@be.ch

www.be.ch/natur

Mähregime: Was wo wann geschnitten werden darf

Streunutzung

- Schnittzeitpunkt: 1-schürige Nutzung, nicht vor dem 1.9. mähen
- Rückzugsfläche: 10 % «Altgras» bei jedem Schnitt stehen lassen. Die Rückzugsfläche bleibt also über Winter stehen.
- Keine Beweidung

Extensive Beweidung

- Überständige Vegetation: Nach der Beweidung der betreffenden Fläche muss noch mindestens 10–15 % überständige Vegetation vorhanden sein.
- Strukturvielfalt: Es sind mindestens 5 % Kleinstrukturen (Sträucher, Einzelbäume, Ast- und Steinhaufen, Kuhweglein) und max. 10 % Gehölzstrukturen auf der Fläche vorhanden.
- Keine Mähnutzung zwischen der ersten Beweidung und dem 1.9. Pflegeschnitt jeweils ab 1.9. möglich, wobei mindestens 10 % Rückzugsfläche stehen gelassen werden soll.

Zweischürige Mähnutzung

- Schnittzeitpunkte:
 1. Schnitt im besten Fall vor dem 15.5., spätestens jedoch bis zum 1.6.
 2. Schnitt nicht vor dem 1.9.
- Rückzugsfläche:
 1. Schnitt: 15–20 % im Bereich mit Vorkommen des Grossen Wiesenknopfs stehen lassen
 2. Schnitt: 10 % stehen lassen. Diese sollen sich im Bereich der beim 1. Schnitt angelegten Rückzugsfläche befinden.
→ 10 % der Fläche sollen also über ein ganzes Kalenderjahr gesehen ungenutzt bleiben.
- Keine Beweidung